



Sitzungsperiode: 2020-2021
Datum: 26. Mai 2021

**RESOLUTIONSVORSCHLAG
AN DIE REGIERUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT
ZUR KOSTENLOSEN BEREITSTELLUNG VON MENSTRUATIONSPRODUKTEN**

B E R I C H T

**Berichterstatlerin im Namen des Ausschusses IV für Gesundheit, Soziales,
Wohnungswesen und Energie:
Frau J. HUPPERTZ**

Siehe Dokumente 133 (2020-2021) Nrn. 1 und 2.

An den Sitzungen nahmen teil die Damen und Herren:
J. GROMMES (31.03., 14.04., 21.04., 26.05.2021), G. FRECHES (21.04.2021),
S. HOUBBEN-MEESSEN (31.03., 26.05.2021), J. HUPPERTZ (31.03., 21.04., 26.05.2021), E. JADIN
(31.03., 14.04., 26.05.2021), C. KEVER (31.03., 14.04., 21.04., 26.05.2021), C. KRAFT (31.03.,
14.04., 21.04., 26.05.2021), R. NELLES (21.04.2021), L. SCHOLZEN (31.03., 14.04., 21.04.,
26.05.2021), D. STIEL (31.03., 14.04., 21.04., 26.05.2021), I. VOSS-WERDING (31.03., 14.04.,
21.04., 26.05.2021), A. VELZ (31.03., 14.04., 21.04., 26.05.2021),
der beratende Mandatar J. SCHROBILTGEN (31.03., 14.04., 21.04., 26.05.2021)
sowie Minister A. ANTONIADIS (31.03., 14.04., 21.04., 26.05.2021).

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Ministerinnen und Minister! Werte Kolleginnen und Kollegen!

In mehreren Sitzungen behandelte der Ausschuss IV für Gesundheit, Soziales, Wohnungswesen und Energie den Resolutionsvorschlag an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur kostenlosen Bereitstellung von Menstruationsprodukten – Dokument 133 (2020-2021) Nr. 1.

I. VORSTELLUNG DURCH DIE AUTOREN

Ein Mitautor des Resolutionsvorschlags erklärte, die Periodenarmut betreffe weltweit schätzungsweise 500 Millionen Frauen. Das Problem der Periodenarmut bestehe darin, dass Frauen – selbst in wohlhabenden Ländern – oft nicht über genug Geld zum Kauf von Menstruationsprodukten verfügten. Das Problem betreffe primär Menschen, die in prekären sozialen Verhältnissen lebten, d. h. in Armut oder ohne festen Wohnsitz. Die menstruelle Prekarität könne vielfältige, vor allem gesundheitliche Konsequenzen haben.

In Schottland sei deshalb als erstem Land der Welt durch Gesetz die kostenlose Bereitstellung von Menstruationsprodukten festgeschrieben worden. Für das Jahr 2018 habe jede fünfte Frau in Schottland angegeben, finanzielle Schwierigkeiten zur Bestreitung der Kosten für den Ankauf von Menstruationsprodukten zu haben bzw. aus diesem Grund die Produkte nicht so häufig wechseln zu können, wie dies eigentlich erforderlich sei. In Schottland seien Schulen, Universitäten und Träger anderer öffentlicher Gebäude dazu verpflichtet, kostenlos Menstruationsprodukte bereitzustellen.

Diese Initiative sei in anderen Ländern aufgegriffen worden. So stelle beispielsweise die Hochschule Merseburg im deutschen Bundesland Sachsen-Anhalt seit Dezember 2020 auf ihren Toiletten kostenlos Menstruationsprodukte zur Verfügung. Neben der Bundesrepublik gebe es gleichgelagerte Angebote seit kurzer Zeit bereits auch an schulischen Einrichtungen und Universitäten in Großbritannien, Neuseeland, Frankreich und Österreich.

Auch in Belgien sei die Periodenarmut ein Thema. In der belgischen Abgeordnetenkammer sei ein Resolutionsvorschlag zur Sicherstellung der Kostenlosigkeit von Hygieneprodukten anhängig, in der die Föderalregierung dazu aufgefordert werde:

- a) zu prüfen, ob Menstruationsprodukte kostenfrei für alle – insbesondere aber für bedürftige Personen – zur Verfügung gestellt werden sollen und
- b) gemeinsam mit den Teilstaaten zu prüfen, wie die kostenlose Verteilung dieser Produkte realisiert werden könne.

Ein ähnlich gelagerter Resolutionsvorschlag werde in der Flämischen Gemeinschaftskommission beraten.

Die *Caritas Vlaanderen* habe im Rahmen einer entsprechenden Umfrage festgestellt, dass in Flandern jede achte junge Frau nicht immer über genügend Mittel verfüge, um sich in erforderlichem Maße Menstruationsprodukte zu kaufen.

Die föderale Ministerin für Armutsbekämpfung und soziale Integration habe den Frauenräten in Flandern und Wallonien insgesamt 200.000 Euro zur Bekämpfung der Periodenarmut zur Verfügung gestellt. Sie habe in diesem Kontext angemerkt, dass das Tabu der Menstruation gebrochen werden müsse und dass Mädchen und Frauen aus prekären sozialen Verhältnissen wegen fehlender Menstruationsprodukte sich nicht zur Schule oder Arbeit begeben könnten. Viele Mädchen und Frauen aus ärmlichen Verhältnissen seien oft gezwungen, dem Notstand durch den Gebrauch alter Textilien, von Toilettenpapier oder gar Zeitungspapier entgegenzuwirken.

Ferner habe die Ministerin bemerkt, dass die Preise von Menstruationsprodukten trotz eines niedrigen Mehrwertsteuersatzes von 6 % nach wie vor noch sehr hoch seien.

Die Problematik, so die Ministerin, sei für ein wohlhabendes Land wie Belgien nicht hinnehmbar.

Die großen Parteien im Land, ihre Jugendorganisationen wie auch die Jugendorganisationen der in der Deutschsprachigen Gemeinschaft vertretenen Parteien sowie soziale Einrichtungen und Organisationen hätten sich der Thematik ebenfalls schon angenommen und teilweise Initiativen – wie das Spenden oder Bereitstellen von Menstruationsprodukten – ins Leben gerufen.

Hinzu komme, dass die Menstruation einen biologischen Ablauf darstelle, der nicht zu vermeiden und damit alternativlos sei.

Dies alles seien Argumente dafür, dass das Thema auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufgeworfen werden sollte.

Im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft sei die Problematik von ihm bereits in Form einer Frage im Rahmen der Regierungskontrolle angesprochen worden. Dabei sei die Regierung zu ihrer Gesprächsbereitschaft und möglichen Vorhaben hinsichtlich einer kostenlosen Bereitstellung von Menstruationsprodukten in den Sekundarschulen befragt worden. Die Unterrichtsministerin habe grundsätzlich Gesprächsbereitschaft erkennen lassen und die mit einem entsprechenden Angebot auf Ebene der Sekundarschulen verbundenen Kosten auf circa 28.000 Euro pro Jahr geschätzt.

Die Ministerin habe allerdings auch angemerkt, dass die Problematik nicht nur in einem schulischen, sondern in einem gesamtgesellschaftlichen Kontext behandelt werden sollte und sie den primären Ansatz am ehesten in einer allgemeinen Kostensenkung dieser Hygieneprodukte sehe.

Ferner habe sie darauf hingewiesen, dass dabei auch Nachhaltigkeits- und Umweltfaktoren nicht außer Acht gelassen werden dürften. Die Auswahl der Menstruationsprodukte müsse deshalb sorgfältig vorgenommen werden.

Bei der anschließenden Aussprache hätten die Fraktionen allgemein ihre Unterstützung für das Vorhaben einer kostenlosen Bereitstellung von Menstruationsprodukten signalisiert.

Die Autoren des Resolutionsvorschlags teilten ebenfalls die Auffassung, dass ein Angebot kostenloser Menstruationsprodukte nicht auf den schulischen Bereich begrenzt werden sollte.

Die Verteilung von kostenlosen Menstruationsprodukten sei auf vielfältige Weise möglich, z. B. über Spenderautomaten, eine Zuwendung der ÖSHZ an bedürftige Personen, ein Gutscheinsystem, eine integrale Kostenerstattung usw.

Unter Berücksichtigung der dargelegten Argumente sehe der Resolutionsvorschlag vor, dass das Parlament die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft auffordere:

1. für Menschen in prekären Lebensumständen eine Bereitstellung von kostenlosen Menstruationsprodukten zu gewährleisten;
2. in den Toiletten aller öffentlichen Gebäude der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Einrichtungen oder Vereinigungen, die von ihr gefördert oder bezuschusst würden, den Grundlagen der Nachhaltigkeit entsprechende Menstruationsprodukte kostenfrei bereitzustellen;
3. eine öffentliche Sensibilisierungskampagne zur Enttabuisierung des Themas in der Deutschsprachigen Gemeinschaft – insbesondere in den Schulen – zu lancieren;

4. unabhängig von der in der Deutschsprachigen Gemeinschaft getroffenen Entscheidung gemeinsam mit dem Föderalstaat und den Gliedstaaten an einem Gesamtkonzept für das Land zu arbeiten.

Mit der Annahme des Resolutionsvorschlags könne das Parlament einen Beitrag zur Bewusstseins-schaffung für die Problematik leisten und den Weg für entsprechende Angebote ebnen.

II. ALLGEMEINE DISKUSSION – UMFRAGE

Sämtliche Fraktionen im Ausschuss erklärten übereinstimmend, der Thematik des Resolutionsvorschlags offen gegenüberzustehen und sie als von Bedeutung zu erachten.

Nach einer kurzen Diskussion zu verschiedenen Aspekten des Resolutionsvorschlags fasste der Ausschuss den Beschluss, eine Umfrage bei verschiedenen Einrichtungen und Organisationen zur Indikation einer kostenlosen Bereitstellung von Menstruationsprodukten durchzuführen.

Angeschrieben wurden:

- die Verbraucherschutzzentrale VoG mit Bitte um statistisches Material zur Thematik,
- die Gemeinden und ÖSHZ in Bezug auf eine kostenlose Bereitstellung von Menstruationsprodukten in den von ihnen verwalteten Gebäuden mit öffentlichem Zugang,
- die Unterrichtsministerin zur Bereitstellung von Menstruationsprodukten im Unterrichtswesen,
- die Leiter der gynäkologischen Abteilung im St. Nikolaus-Hospital Eupen und in der Klinik St. Josef St. Vith zur Indikation einer kostenlosen Bereitstellung von Menstruationsprodukten,
- die Frauenliga VoG und Kaleido Ostbelgien mit Bitte um eine Einschätzung der Problematik,
- das Institut für die Gleichstellung von Frauen und Männern mit Bitte um Abgabe eines Gutachtens,
- die Hochschule Merseburg zu ihren Erfahrungen mit dem Angebot einer kostenlosen Bereitstellung von Menstruationsprodukten.

Die VoG Prisma – Frauenzentrum für Beratung, Bildung und Opferschutz wurde ebenfalls angeschrieben, verzichtete aber auf die Abgabe einer Stellungnahme.

a) Verbraucherschutzzentrale VoG

Die Verbraucherschutzzentrale VoG teilte mit, gemäß vorliegenden Angaben könne davon ausgegangen werden, dass bei gegenwärtigem Preisstand für eine Frau in Belgien im Leben etwa 1.580 Euro an Aufwendungen für Menstruationsprodukte anfielen, d. h. 41 Euro pro Jahr während 38 Menstruationsjahren (vom 13. bis zum 51. Lebensjahr).

Die Preise für Menstruationsprodukte könnten je nach Marke sehr unterschiedlich sein und schwankten z. B. für Binden zwischen 8 und 23 Cent pro Stück.

b) Gemeinden und ÖSHZ

Der Rücklauf bei den Gemeinden und ÖSHZ war sehr hoch. Lediglich zwei Gemeinden gaben keine Stellungnahme ab.

Die Gemeinden und ÖSHZ zeigten sich gegenüber der Idee, kostenlos Menstruationsprodukte in den von ihnen verwalteten Gebäuden mit öffentlichem Zugang respektive bedürftigen Frauen bereitzustellen im Allgemeinen zurückhaltend, waren aber durchaus aufgeschlossen, ein entsprechendes Angebot einzuführen, wenn es politisch gewollt werde.

Bedenken gab es insbesondere in Bezug auf einen eventuellen Missbrauch der Produkte und den technischen Aufwand zu ihrer Bereitstellung – z. B. Installation und Nachfüllen von Spenderautomaten – sowie auf eine zu erwartende administrative Zusatzbelastung – bei der individuellen Zuteilung der Produkte an bedürftige Personen, z. B. auf Grundlage eines Gutscheinsystems.

Allgemein bemerkt wurde, dass sich bisher noch keine Nachfrage bzw. Notwendigkeit zur kostenlosen Bereitstellung von Menstruationsprodukten gezeigt habe. Die Überlegung, Menstruationsprodukte kostenlos bereitzustellen, sei sicherlich nicht falsch, jedoch sei dies mit vielen Fragen behaftet. So seien die Produkte sehr individuell, und es müsse deshalb eine ganze Bandbreite an Produkten besorgt werden.

Zur Bereitstellung von Menstruationsprodukten könne über eine Kooperation mit den Lebensmittelbanken bzw. der Kleiderbörse des Roten Kreuzes und den Schulen nachgedacht werden.

Die Möglichkeit der Bereitstellung umweltfreundlicher Alternativen wie Menstruationscups, waschbare Binden oder Menstruationsslips sollte geprüft werden.

Bevor Initiativen zur Einführung eines Angebots kostenloser Menstruationsprodukte ergriffen würden, sollte auf jeden Fall eine genaue Ermittlung der lokalen Bedürfnisse erfolgen.

Aufgeworfen wurde auch die Frage, ob die Übernahme der Kosten von Menstruationsprodukten durch die öffentliche Hand ein effizientes Mittel zur Armutsbekämpfung sei. Im Grunde genommen sei das Eingliederungseinkommen – 656 Euro für Mitbewohner, 985 Euro für Alleinstehende und 1.331 Euro für einen Haushalt – so berechnet, dass alle Grundbedürfnisse damit gedeckt werden könnten. Hinzu kämen noch andere Hilfen und Vergünstigungen, auf die bedürftige Personen Anrecht hätten, beispielsweise Energie- und Gesundheitspflegehilfen, Sozialzuschläge beim Kindergeld, Steuergutschriften für Haushalte mit Kindern in prekären finanziellen Situationen, Zuschüsse zur Teilnahme an Kulturveranstaltungen usw. All diese Maßnahmen sollen es Menschen in prekären Lebenslagen ermöglichen, ein menschenwürdiges Leben zu führen. Angesichts des geringen monatlichen Betrags, der für Menstruationsprodukte aufgebracht werden müsse, sei es fraglich, ob eine kostenlose Bereitstellung ein wirksamer Hebel bei der Armutsbekämpfung sei.

Ein ÖSHZ bemerkte, bedauerlicherweise werde mehr und mehr um das Eingliederungseinkommen bzw. die gleichgestellte Sozialhilfe „herum gebaut“. Dabei müssten immer wieder Anfragen gestellt, Kriterien erfüllt und Beschlüsse getroffen werden. Der Kauf von Hygieneprodukten im Rahmen des Bezugs eines monatlichen Eingliederungseinkommen dürfe eigentlich kein Problem darstellen; ansonsten sollte es entsprechend angepasst werden.

Vor der Entscheidung, in öffentlichen Gebäuden und in den Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft kostenlos Menstruationsprodukte bereitzustellen, sollten auf jeden Fall die Ergebnisse der zur gleichen Thematik hinterlegten Resolutionsvorschläge in der Abgeordnetenversammlung und auf Ebene der Flämischen Gemeinschaftskommission abgewartet werden.

Zwei Gemeinden und zwei ÖSHZ erachteten eine generelle Bereitstellung von kostenlosen Menstruationsprodukten in öffentlichen Gebäuden als nicht sinnvoll, da auf diesem Wege nicht spezifisch die Frauen erreicht würden, für die die Finanzierung dieser Produkte ein Problem darstelle, und auch kein bedeutsamer Beitrag zur Armutsbekämpfung geleistet werde. Vielmehr wurden Sensibilisierung und Aufklärung – besonders bei Jugendlichen – als geeigneter Ansatzpunkt zur Bewusstseinsbildung für die Thematik erachtet.

c) *Bereitstellung von kostenlosen Menstruationsprodukten in den Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft*

Die Unterrichtsministerin teilte mit, dass von 38 befragten Primarschulen 28 angegeben hätten, keine Menstruationsprodukte zur Verfügung zu stellen. Die anderen Primarschulen hätten erklärt, für den Bedarf Menstruationsprodukte im Sanitätsraum oder im Sekretariat bereitzuhalten bzw. über einen Lehrer bereitzustellen.

In den Sekundarschulen gestalte sich die Situation anders. Hier sehe lediglich eine Schule keine besondere Regelung zur Bereitstellung von Menstruationsprodukten vor. Alle anderen Schulen hielten Menstruationsprodukte bereit, sodass die Schülerinnen diese bei Bedarf bei den Erziehern anfragen oder im Sekretariat bzw. im Sanitätsraum abholen könnten.

d) *Leiter der gynäkologischen und geburtshilflichen Abteilung des St. Nikolaus Hospitals Eupen und der Klinik St. Josef St. Vith*

Die Leiter der gynäkologischen und geburtshilflichen Abteilung der beiden Krankenhäuser in der Deutschsprachigen Gemeinschaft stuften in einer gemeinsamen Stellungnahme die Idee einer kostenlosen Bereitstellung von Menstruationsprodukten als gut gemeint ein, erachteten ihre Umsetzung aber nicht als angezeigt, da ihnen Patientinnen aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Bezug auf die Beschaffung von Intimhygieneartikeln bislang nie irgendwelche Probleme zur Kenntnis gebracht hätten.

e) *Frauenliga VoG*

Die Frauenliga erklärte in ihrer Stellungnahme, sich mit dem Thema einer kostenlosen Bereitstellung von Menstruationsprodukten bereits in der jüngeren Vergangenheit befasst zu haben.

Die Frauenliga VoG unterstütze die landesweite Einführung einer kostenlosen Bereitstellung von Menstruationsprodukten in Abstimmung und enger Kooperation mit ihrer Mutterorganisation *Vie Fémininie*.

Aus ökologischen und ökonomischen Gründen würde sie es begrüßen, wenn die jungen Mädchen und Frauen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zum Gebrauch nachhaltiger Menstruationsprodukte informiert und sensibilisiert würden. Die Frauenliga VoG sei bereit, sich aktiv in die Erarbeitung und Durchführung solcher Sensibilisierungskampagnen einzubringen – eventuell in Form eines entsprechenden Kurs- und Beratungsangebots. Diese Kampagnen könnten in Kooperation mit der Alternative VoG, die Stoffslipenlagen und Stoffbinden herstelle, organisiert werden.

Kostenlose Menstruationsprodukte sollten, um die Zielgruppe optimal und proaktiv zu erreichen, auch in den sozialen Treffpunkten, bei der Frauenliga VoG selbst, im Haus der Familie in Kelmis und im Logistikzentrum der Christlichen Arbeiterbewegung „Ideenreich“ in Eupen angeboten werden.

f) *Kaleido Ostbelgien*

Kaleido Ostbelgien bemerkte in seiner Stellungnahme, es sei wichtig, das Thema Menstruation zu enttabuisieren. Dazu gehöre ein offener Umgang mit Menstruationsprodukten, aber ebenso adäquate Informationen bereits im Schulunterricht.

Zurzeit führe Kaleido Ostbelgien in einigen Primarschulen im fünften und sechsten Schuljahr eine Animation zum Thema Pubertät durch, bei der auf den Gebrauch von Menstruationsprodukten eingegangen werde. Auch biete Kaleido Ostbelgien seit Jahren in den Sekundarschulen eine Animation zur Vermeidung sexuell übertragbarer Krankheiten an, in

deren Rahmen Menstruationstassen vorgestellt würden. Somit leiste Kaleido Ostbelgien einen Beitrag zur Enttabuisierung der Menstruation.

Wegen mangelnder Personalressourcen würde es Kaleido Ostbelgien allerdings nicht möglich sein, in allen Primar- und Sekundarschulen Informationsangebote zu Menstruationsprodukten sicherzustellen. Das Thema sollte deshalb – wie in den Rahmenplänen für das Unterrichtswesen vorgesehen – im Biologieunterricht zur Sprache kommen.

Kaleido Ostbelgien befürworte eine kostenlose Bereitstellung von Menstruationsprodukten in den Schulen ab dem fünften und sechsten Primarschuljahr. Eine vernünftige und praktikable Lösung, auf welchem Wege die Produkte angeboten werden, sollte geprüft werden. Dabei sollte beachtet werden, dass bei jungen Mädchen große Scham bestehen könne, die sie daran hindere, die Produkte bei Lehrern oder im Sekretariat anzufragen.

Ein Projekt in Neuseeland biete Schülerinnen und jungen Frauen die Möglichkeit, Menstruationsprodukte für einen Zeitraum von drei Monaten zu bestellen, sodass sie diskret zu Hause auf eine Reserve zurückgreifen könnten.

g) Institut für die Gleichstellung von Männern und Frauen

Um ein Gutachten zur Thematik der kostenlosen Bereitstellung von Menstruationsprodukten gebeten, teilte das Institut für die Gleichstellung von Männern und Frauen in seinem Gutachten Nr. 2021/A/07 mit, dass die im Resolutionsvorschlag vorgesehene kostenlose Zurverfügungstellung, gekoppelt an eine „allgemeine Zugänglichkeit“, seines Erachtens ein guter Weg zu sein scheine, um auf die Problematik ohne Stigmatisierung zu reagieren.

Das Institut befürwortete auch die Organisation einer Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagne zum Thema Menstruationsprodukte.

Die kostenlose Bereitstellung von Menstruationsprodukten werde thematisch momentan von mehreren Regierungen in Belgien aufgegriffen. Dies sei eine gute Voraussetzung, um das Thema auf die Tagesordnung einer der nächsten Tagungen der Interministeriellen Konferenz „Frauenrechte“ zu setzen.

h) Informationen der Hochschule Merseburg zu den Erfahrungen mit ihrem Angebot kostenloser Menstruationsprodukte

Zu den Erfahrungen mit ihrem Angebot einer kostenlosen Bereitstellung von Menstruationsprodukten befragt, teilte die Hochschule Merseburg mit, dass sie seit 2020 in den Toilettenvorräumen in Plexiglas-Boxen kostenlos Menstruationsprodukte bereithalte, die jeder Studentin frei zugänglich seien.

In den Plexiglas-Boxen lägen zudem Infolyer aus, die darüber informierten, von wem die Produkte zur Verfügung gestellt würden, warum die Produkte kostenlos zur Verfügung gestellt würden, und in denen ferner darum gebeten werde, solidarisch mit den Produkten umzugehen. Außerdem soll in Kürze in dem Infolyer noch über nachhaltige Alternativen zu den üblichen Handelsprodukten informiert werden.

Seit Einführung des Angebots 2020 sei noch keine missbräuchliche Nutzung oder ein Hantieren der Produkte verzeichnet worden. Die Studentinnen seien sich dessen bewusst, dass die Menstruationsprodukte, die von den Reinigungskräften nachgefüllt würden, für den Notfall gedacht seien und nähmen das Angebot dankbar an.

Vor Einführung des Angebots habe es einige kritische Stimmen gegeben.

In einer Toilette eines Studentenclubs seien ebenfalls Menstruationsprodukte kostenlos verfügbar. Auch dort seien durchweg nur positive Erfahrungen mit dem Angebot gemeldet worden.

Betreffend die Kosten würden 50 % von der Hochschule getragen, 25 % von verschiedenen Hochschulgremien und 25 % von der Gleichstellungskommission.

Zur Versorgung von 3.000 Studentinnen seien im ersten Jahr Kosten in Höhe von 1.900 Euro angefallen. Dank eines mittlerweile möglichen Einkaufs im Großhandel könnten die Produkte jetzt günstiger erworben werden.

Eine künftige Zielsetzung sei die Förderung von nachhaltigen Menstruationsprodukten.

III. ABÄNDERUNGSVORSCHLAG – DOKUMENT 133 (2020-2021) NR. 2

In Absprache zwischen der Mehrheit der Fraktionen wurde zum Resolutionsvorschlag ein Abänderungsvorschlag – Dokument 133 (2020-2021) Nr. 2 – ausgearbeitet und hinterlegt, mit der Zielsetzung, den Titel und die Gesamtheit des in Dokument 133 (2020-2021) Nr. 1 enthaltenen Resolutionsvorschlags unter Berücksichtigung der gewonnenen Erkenntnisse zu ersetzen.

In der Einleitung des vorgeschlagenen neuen Resolutionstextes wird festgehalten, dass:

- die Menstruation einen natürlichen biologischen Ablauf darstellt;
- unzureichende Mittel oder der falsche Einsatz von Menstruationsprodukten zu Gesundheitsproblemen führen können;
- eine kostenlose Zurverfügungstellung von Menstruationsprodukten in Schottland vom Parlament einstimmig gefordert wurde und sich dort als durchführbar erweist;
- die Förderung der Gleichberechtigung aller Geschlechter eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist;
- die Thematik der Menstruation von ihrem Tabu befreit werden muss;
- die Herstellung und Entsorgung vieler herkömmlicher Menstruationsprodukte eine enorme Umweltbelastung darstellen und langfristig kostenintensiver sind.

Unter Inbetrachtung dieser Tatsachen wird die Föderalregierung aufgefordert:

1. zu prüfen, inwiefern Menstruationsprodukte kostenfrei für alle – insbesondere aber für bedürftige Personen – zur Verfügung stehen sollen;
2. gemeinsam mit den Gliedstaaten zu prüfen, wie die kostenlose Verteilung entsprechender Produkte zu gewährleisten ist.

Des Weiteren wird die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufgefordert:

1. dafür zu sorgen, dass Initiativen zur kostenfreien Zurverfügungstellung von Menstruationsprodukten in den Primar-, Sekundar-, Hoch- und Förderschulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie in den Zentren für Aus- und Weiterbildung des Mittelstands (ZAWM) ins Leben gerufen oder weiter ausgebaut werden;
2. unter Einbeziehung und in Absprache mit den zuständigen Einrichtungen zu prüfen, inwiefern und wo für Menschen in prekären Lebensumständen eine Bereitstellung von kostenfreien Menstruationsprodukten sinnvoll und zu gewährleisten ist;
3. unter Einbeziehung und in Absprache mit den Trägern zu prüfen, in welcher Form in allen öffentlichen Gebäuden in der Deutschsprachigen Gemeinschaft kostenfreie Menstruationsprodukte anzubieten sind;
4. öffentliche Sensibilisierungskampagnen zur Enttabuisierung der Periode, zu Qualität, Produktpalette, Nachhaltigkeit und Hygiene der verschiedenen Menstruationsprodukte und zur sexuellen Gesundheit für alle Altersgruppen und in einfacher Sprache zu fördern;
5. auf föderaler Ebene für ein Gesamtkonzept zwischen Föderalstaat und den Gliedstaaten für das ganze Land zu werben.

Da nun auch Forderungen an die Föderalregierung gerichtet werden, muss der Titel des Dokuments 133 (2020-2021) Nr. 1 entsprechend erweitert werden.

IV. ABSTIMMUNGEN

Die in Dokument 133 (2020-2021) Nr. 2 enthaltenen Abänderungsvorschläge Nrn. I und II wurden mit jeweils 8 Jastimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Der Resolutionsvorschlag – Dokument 133 (2020-2021) Nr. 1 – in seiner abgeänderten Form wurde mit 8 Jastimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Der Berichterstatterin wurde für die Abfassung des schriftlichen Berichts einstimmig das Vertrauen ausgesprochen.

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen die Annahme des vom Ausschuss angenommenen Textes.

Die Vorsitzende und Berichterstatterin
J. HUPPERTZ

NACHSTEHENDER TEXT WURDE VOM AUSSCHUSS ANGENOMMEN:

Der vom Ausschuss angenommene Resolutionsvorschlag entspricht dem in Dokument 133 (2020-2021) Nr. 2 veröffentlichten Text.